

**Verhaltensgrundsätze zur Diensthauptpflichtversicherung
für Mitglieder des tlv thüringer lehrerverband bei der
DBV-Winterthur Versicherung**

0.	Vorfall ist eingetreten z.B. Dienstschlüssel sind abhanden gekommen	Schulleitung bzw. Dienstvorgesetzten informieren
1.	Disziplinaruntersuchung Regressforderung durch den Dienstherrn	Dienstherr verlangt schriftlich vom tlv Mitglied den Schaden zu begleichen (Regressforderung muss als Bescheid vorliegen) Achtung !!! keine Zahlung vornehmen
2.	Regressforderung mit allen Vorhandenen Unterlagen an die Geschäftsstelle des tlv	Schadenmeldung mit allen Unterlagen und der Mitgliedsbestätigung des tlv wird an die DBV-Winterthur Versicherungen weitergeleitet
3.	tlv leitet alles an die DBV-Winterthur Versicherungen weiter	Siehe 2.
4.	DBV-Winterthur setzt sich mit Mitglied in Verbindung	Falls Sachverhalt nicht eindeutig ist, erfolgt Rücksprache durch den Sachbearbeiter
5.	DBV-Winterthur regelt Haftpflichtschaden mit dem Dienstherrn	Achtung! Schriftverkehr nur durch die DBV- Winterthur
6.	DBV-Winterthur schließt Fall ab	Regress nicht berechtigt = Fall erledigt Regress berechtigt Zahlung direkt an den Dienstherrn = Fall erledigt